

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sonia

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen der Sonia Solutions GmbH, Chilehaus A, Fischertwiete 2, 20095 Hamburg (nachfolgend „**Sonia**“ oder „**wir**“) insbesondere einschließlich Software-as-a-Service („**SaaS**“) und ihren Kunden („**Kunde**“ oder „**Sie**“); (Sonia und Kunde werden einzeln als „**Partei**“ und gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese AGB in der zum Zeitpunkt des Angebots durch Sonia gültigen Fassung auch für künftige Verträge, ohne dass Sonia in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, das heißt gegenüber natürlichen oder juristischen Personen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, insbesondere Mediziner, Zahnmediziner und Kieferorthopäden.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Sonia ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn Sonia in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden mit der Leistungserbringung beginnt.
- 1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag oder eine Bestätigung in Textform durch Sonia maßgebend.
- 1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf das Vertragsverhältnis (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich oder in Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere

Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

2.

VERTRAGSGEGENSTAND

2.1

Sonia stellt dem Kunden die technische Möglichkeit und Berechtigung zur Verfügung, auf ihre cloudbasierte SaaS-Lösung „Sonia“ (im Folgenden: „**Software**“ oder „**SaaS-Leistung**“) mittels Internet zuzugreifen, welche Vorlagen speziell für den Bereich der Medizin und Zahnmedizin bereitstellt und entweder per Mikrofon durch eine KI-basierte Spracherkennungsfunktionen oder per Klick durch den jeweiligen Kunden selbst ausfüllt, um die automatisierte und strukturierte Dokumentation von Beratungsgesprächen oder Behandlungen zu erleichtern und um Vorschläge für die Abrechnung der Leistungen des Kunden zu machen.

2.2

Wenn der Kunde bei Sonia die Leistung „Vorlagen-Individualisierung“ abrupt und Sonia auf dieser Grundlage individuelle Anpassungen oder Entwicklungen an der Software vornimmt, handelt es sich bei der betreffenden Software um Individualsoftware. Für die individuell angepassten Softwarebestandteile gelten die gesetzlichen Regelungen für Individualsoftware, insbesondere im Hinblick auf Art. 31 Abs. 1 Alternative 2 der Verordnung (EU) 2023/2854 („**Data Act**“). Die übrigen, nicht individuell angepassten Bestandteile der Software bleiben hiervon unberührt.

2.3

Die Dokumentation durch die Software wird automatisiert generiert und basiert auf einer künstlichen Intelligenz, weshalb die Richtigkeit der Dokumentation jeweils zu prüfen ist, sodass Fehler oder Unvollständigkeiten in der Dokumentation ausgeschlossen werden. Eine automatische Übertragung oder Integration der Dokumentation sowie der Abrechnungsvorschläge in das System des Kunden erfolgt nicht, sondern ist von der vorherigen Freigabe des Kunden abhängig. Die Entscheidung für die Übernahme der Dokumentation und Abrechnungsvorschläge in das System des Kunden trifft ausschließlich der Kunde und kann diese via Schnittstelle oder Kopierfunktion in das System des Kunden übertragen.

- 2.4 Die konkreten Leistungsbestandteile, die wir Ihnen gegenüber erbringen, ergeben sich aus dem für den Kunden individuell erstellten Angebot und der Leistungsbeschreibung (nachfolgend auch „Vertrag“ genannt).
- 2.5 Die Leistungsbeschreibung umfasst eine Übersicht der SaaS-Leistungen, Beschaffenheit und Funktionalität der Software. Sie wird dem Kunden im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellt, und ist zusätzlich in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf unserer Website unter <https://sonia.so/> einsehbar. Die Angaben in der Leistungsbeschreibung sind indes nicht als Beschaffenheitsgarantie für die jeweiligen SaaS-Leistung zu verstehen, soweit diese nicht ausdrücklich als solche in der Leistungsbeschreibung bezeichnet werden.
- 2.6 Soweit nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung oder im Vertrag vereinbart, schuldet Sonia keine weiteren SaaS-Services, insbesondere keine Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen. Weitere Angaben zu den SaaS-Services, z.B. in Prospekten, auf Internetseiten oder im Rahmen von mündlichen Präsentationen, sind nicht Bestandteil der vereinbarten SaaS-Services, sofern diese Angaben nicht ausdrücklich auch in der Leistungsbeschreibung genannt werden.
- 2.7 Der Kunde kann jederzeit von „Sonia Basic“ auf „Sonia Pro“ wechseln. Dieses „Upgrade“ gilt als neuer Vertragsschluss, wobei jedoch die ursprüngliche Vertragslaufzeit bestehen bleibt. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.
- 2.8 Der Kunde kann, ohne den Vertrag zu kündigen, von „Sonia Pro“ zum vorgesehenen Vertragsende auf „Sonia Basic“ wechseln („Downgrade“). Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Der Vertrag verlängert sich in diesem Fall gem. Ziffer 9.3.
- 2.9 Der Kunde kann jederzeit - für weitere ärztliche Praxispartner oder angestellte Ärzte - Lizenzen dazubuchen. Voraussetzung ist mindestens eine bestehende, aktive Lizenz. Die Lizenzen müssen dem Umfang der aktiven Lizenz entsprechen, eine Kombination zwischen „Sonia Basic“ und „Sonia Pro“ ist nicht zulässig. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Für die zusätzlich gebuchte(n) Lizenz(en) gilt die Laufzeit der bestehenden aktiven Lizenz.
- 2.10 Jede Lizenz ist einzeln unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende kündbar. Von der Kündigung einer Lizenz wird, wenn mehrere Lizenzen bestehen, der Vertrag über die weiteren SaaS-Leistungen im Übrigen nicht berührt. Die dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsbeschreibungen und Preislisten bleiben bestehen.
- 3. VERTRAGSSCHLUSS**
- 3.1 Angebote von Sonia sind freibleibend und stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, ein verbindliches Angebot abzugeben. Sonia steht es frei, ihr Angebot schriftlich für bindend zu erklären.
- 3.2 Ein Vertragsschluss kommt nur durch (a) Unterzeichnung des Vertrags durch beide Parteien, (b) eine Auftragsbestätigung von Sonia in Schriftform oder via E-Mail oder (c) den Beginn der Leistungserbringung durch Sonia zustande.
- 3.3 Termine und Fristen sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart. Sonia kommt mit einer Leistungspflicht erst dann in Verzug, wenn der Kunde Sonia zuvor schriftlich abgemahnt und erfolglos eine angemessene Frist zur Leistungserbringung gesetzt hat.
- 4. EINZELAUFTRAG UND ÄNDERUNGEN DER SOFTWARE**
- 4.1 Eine über die im Vertrag hinausgehende Nutzung durch den Kunden, bedarf der wirksamen Vereinbarung eines Einzelauftrags, wofür die Bestimmungen in Ziff. 3 dieser AGB entsprechend gelten. Für den Einzelauftrag gelten diese Geschäftsbedingungen entsprechend.
- 4.2 Sonia ist berechtigt, die Software zu verbessern, weiterzuentwickeln, oder in sonstiger Art und Weise zu modifizieren (im Folgenden einheitlich: „Änderungen“). Die sich daraus

ergebenden Änderungen der Beschaffenheit und Funktionalität der Software werden regelmäßig durch Sonia in der Leistungsbeschreibung aktualisiert.

5. ZUGANG UND NUTZUNG DER SOFTWARE

- 5.1 Sonia stellt mit Vertragsbeginn die mit dem Kunden im Angebot vereinbarten SaaS-Leistungen für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung.
- 5.2 Sonia gewährleistet eine Verfügbarkeit der Software von 98 % im Jahresmittel. Ausgenommen sind angekündigte Wartungsfenster und Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von Sonia liegen. Notwendige Wartungsarbeiten werden, soweit möglich, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt und rechtzeitig angekündigt.

6. VERGÜTUNG

- 6.1 Die an Sonia zu zahlende Vergütung ergibt sich aus der mit dem Kunden geschlossenen Vertrag.
- 6.2 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes von den Parteien vereinbart wurde, ist die Vergütung monatlich im Voraus zu zahlen. Alle Preise verstehen sich grundsätzlich in Euro zuzüglich vom Kunden zu tragender Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise werden nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses allgemein gültigen Preisliste von Sonia ermittelt, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6.3 Neben den in der Leistungsbeschreibung geregelten Preisanpassungen, ist Sonia berechtigt, erstmalig 12 Monate nach Bereitstellung der SaaS-Leistungen, die Preise bei Änderung der Vergütung zugrundeliegenden Parameter (insbesondere gestiegene Personal- und sonstige Kosten, veränderte Marktbedingungen, Erhöhung der Beschaffungskosten, etc.) anzupassen. Preisanpassungen teilt Sonia dem Kunden im Voraus von zwei Monaten schriftlich mit. Bei einer Erhöhung von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Erhöhung zu kündigen. Sonia wird die entsprechenden

Veränderungen gegenüber dem Kunden transparent darlegen, ohne jedoch zur Offenlegung der Kalkulation verpflichtet zu sein.

7. PFlichtverletzungen des Kunden

- 7.1 Der Kunde ist zur pünktlichen Zahlung der Vergütung verpflichtet. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 500,00 € und einer Verzögerung von über zwei Wochen ist Sonia zur Sperrung des Accounts berechtigt. Der Vergütungsanspruch, die Mitwirkungspflichten und die AVV bleiben von einer solchen Zugangssperrung unberührt. Die erneute Freischaltung erfolgt unmittelbar nach der Beilegung der Rückstände.
- 7.2 Die Verfolgung weitergehender Ansprüche von Sonia, insbesondere Schadensersatzansprüche bleibt in allen Fällen vorbehalten.

8. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 8.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seiner IT-Infrastruktur, insbesondere des Internet-Zugangs, sowie seines eigenen Computers. Die notwendigen Systemvoraussetzungen für die Nutzung der Software ergeben sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung.
- 8.2 Der Kunde wird die Software ausschließlich vertragsgemäß nutzen. Alle vom Kunden in die Software eingepflegten Inhalte müssen frei von Rechten Dritter oder gesetzeskonform lizenziert und frei von Computer-Viren sein.
- 8.3 Der Kunde ist verpflichtet, die mittels Spracherkennungsfunktion und durch KI erstellten Dokumentation und Abrechnungsvorschläge eigenverantwortlich zu prüfen und eventuelle Fehler vor der Übernahme in das eigene System zu korrigieren und grundsätzliche Risiken, die eine KI-Technologie mit sich bringt, zu berücksichtigen.
- 8.4 Der Kunde verhindert den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Pflicht.

- 8.5 Fehler an der Software sind stets unverzüglich und unter Angabe der konkreten Auswirkungen, an Sonia zu melden.
- 8.6 Der Kunde ist für die Überwachung der Nutzung der SaaS-Services verantwortlich und meldet Sonia unverzüglich schriftlich jede Nutzung, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, insbesondere wenn die vereinbarten Lizenzen überstiegen werden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet gemäß Ziffer 2.6 dieser AGB die Lizenzen zu erhöhen. Die entsprechende Vergütung entsteht von dem Tag an, seitdem die Überschreitung besteht. Sonia ist berechtigt, die Vertragsgemäßheit der Nutzung der SaaS-Services, insbesondere die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Lizenzen zu überprüfen.
- 8.7 Der Kunde führt regelmäßige Datensicherungen durch und setzt in seinen eigenen Systemen bei der Nutzung der SaaS-Services geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Virenschutzprogramm, Firewall usw. in jeweils aktueller Version ein.
- 8.8 Der Kunde bewahrt seine Unterlagen selbst in Übereinstimmung mit geltendem Recht auf und wird insbesondere alle von der Software erstellten Dokumentationen selbst verwalten und sichern. Bei Vertragsende ist Sonia berechtigt, sämtliche gespeicherte Dokumentation zu löschen, sofern nicht mit dem Kunden gem. Ziffer 11.7 individuell und kostenpflichtig etwas anderes vereinbart wird.
- 8.9 Der Kunde unterstützt die zur Leistungserbringung erforderlichen Tätigkeiten von Sonia. Hierzu gehört insbesondere die rechtzeitige und vollständige Erteilung und Beschaffung aller notwendigen Informationen für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung. Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Erbringung der SaaS-Services erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für Sonia unentgeltlich erbracht werden. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden des Kunden, die Sonia bei der Leistungserbringung unterstützen, zu den vereinbarten Zeiten verfügbar sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeitenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, um die ihnen zugeteilten Aufgaben zu erfüllen. Zu den

Mitwirkungspflichten des Kunden zählt vor allem, sämtliche Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre zu schaffen, die für Sonia zur ordnungsgemäßen Erbringung der SaaS-Services erforderlich sind. Solange Mitwirkungsleistungen des Kunden nicht vertragsgemäß erbracht sind, ist Sonia von der betreffenden Leistungspflicht ganz oder teilweise insoweit befreit, wie Sonia auf die jeweilige Mitwirkung oder Beistellung angewiesen ist.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 9.1 Der Vertragsbeginn richtet sich nach der Vereinbarung im Vertrag, beginnt jedoch spätestens mit Bereitstellung der SaaS-Leistung durch Sonia.
- 9.2 Der Vertrag über die Saas-Leistungen wird für die im separaten Angebot gewählte Dauer, im Übrigen und mangels anderweitiger Vereinbarung mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen („Mindestlaufzeit“).
- 9.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit ordentlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte von Sonia dadurch verletzt, dass die Software über das nach dem Vertrag gestattete Maß hinaus genutzt wird und der Kunde die Verletzung auf eine Abmahnung von Sonia nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.
- 9.4 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen und ist auch per E-Mail an info@sonia.so möglich.
- 9.5 Der Kunde erhält ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass ihm durch Sonia eine Testphase eingeräumt wurde den Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen ab Beginn des Vertrags ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
- 9.6 Eine Kündigung des Kunden gemäß § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig,

wenn Sonia ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, (a) wenn diese unmöglich ist, (b) wenn sie von Sonia verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, (c) wenn begründete Zweifel bzgl. der Erfolgsaussichten der Mängelbeseitigung bestehen oder (d) wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

9.7 Nach Zugang einer Kündigung von Sonia oder nach einer Eigenkündigung des Kunden wird der Kunde unverzüglich dafür Sorge tragen, dass seine im jeweiligen SaaS-Service verwalteten Daten spätestens bei Beendigung des Vertrages gesichert und auf ein System des Kunden migriert werden. Nach Beendigung des Vertrages wird Sonia die Daten des Kunden entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen löschen. Auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung unterstützt Sonia den Kunden im Rahmen der Migration.

10. MÄNGELANSPRÜCHE DES KUNDEN

10.1 Sonia macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik unmöglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen erdenklichen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Trotz sorgfältiger Entwicklung und Implementierung können KI-Systeme Ergebnisse generieren, die fehlerhaft, unvollständig oder missverständlich sind.

10.2 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden bei Sach- und Rechtsmängeln die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

10.3 Mängel an der Software werden von Sonia nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden behoben. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Nutzung der Software.

10.4 Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht. Eine Kündigung gemäß § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn Sonia ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese

fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn

- diese unmöglich ist;
- wenn sie von Sonia verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird;
- wenn begründete Zweifel bzgl. der Erfolgsaussichten der Mängelbeseitigung bestehen oder
- wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

10.5

Die Haftung und Gewährleistung von Sonia erstrecken sich nicht auf Mängel, die darauf beruhen, dass

- die Software von dem Kunden in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den Systemanforderungen nicht gerecht wird;
- der Kunde, die von der Software vorgeschlagene Dokumentation oder Abrechnungsvorschläge in sein System übernimmt, ohne sie auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, oder
- der Kunde, die ihm zur Verfügung gestellten Zugänge zur Nutzung der SaaS-Leistung vertragswidrig nutzt oder Dritten unberechtigt Zugang gewährt, oder
- die Mitwirkungspflichten nach Ziffer 14 nicht eingehalten hat.

10.6

Bei Sach- und Rechtsmängeln kann der Kunde zunächst Nacherfüllung verlangen. Sonia ist im Falle eines Sachmangels nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung berechtigt. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde ggf. einen neuen Softwarestand übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird Sonia im Rahmen der Nacherfüllung dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit verschaffen oder die Software so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.

10.7 Wenn der Kunde Sonia nach einer ersten ergebnislos verstrichenen Frist zur Nacherfüllung eine weitere angemessene Nachfrist gesetzt hat und auch diese ergebnislos verstrichen ist oder wenn eine angemessene Anzahl an Nachbesserungs-, Ersatzlieferungs- oder Ersatzleistungsversuchen ohne Erfolg geblieben sind, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

10.8 Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Ursachen der gerügten Mängel erleichtern. Führt die Ursachenermittlung zu dem Ergebnis, dass eine Störung der SaaS-Services nicht auf einen von Sonia zu vertretenden Mangel zurückzuführen ist, muss Sonia die Störung nur beseitigen, wenn der Kunde sich bereit erklärt, die damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

11. RECHTEEINRÄUMUNG

11.1 Alle Rechte an der Software, einschließlich Updates, Verbesserungen und Erweiterungen, verbleiben bei Sonia.

11.2 Dem Kunden wird ausschließlich für seine eigenen Geschäftszwecke das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht eingeräumt, die Software begrenzt auf die im Vertrag benannte Laufzeit und in der in diesen AGB beschriebenen Art zu nutzen.

11.3 Der Kunde ist, mit Ausnahme eines etwaig im Vertrag eingeräumten Umfangs, nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

11.4 Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie von eigenen, in der Software gespeicherten Daten zu erstellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Nutzung erforderlich ist.

11.5 Nutzt der Kunde die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf den

Umfang der gestatteten Nutzung) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte entgeltlich erwerben. Etwaige Schadensersatzansprüche von Sonia für die unberechtigte Nutzung bleiben hiervon unberührt.

11.6 Im Falle der Beendigung dieses Vertrags oder bei einer sonstigen Beendigung der Nutzungsberechtigung gibt der Kunde die Software an Sonia heraus bzw. löscht diese sowie sämtliche Kopien hiervon, soweit er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist oder die über die Vertragsbeendigung hinausgehende Fortführung eines Einzelauftrages eine weitere Nutzung erfordert. Die ordnungsgemäße Löschung hat der Kunde gegenüber Sonia unverzüglich nach Vertragsbeendigung oder bei einer sonstigen Beendigung der Nutzungsberechtigung schriftlich zu versichern. Eine gesetzlich notwendige längere Aufbewahrung oder eine im Zusammenhang mit der Fortführung eines Einzelauftrags erforderliche längere Nutzung hat der Kunde Sonia ebenfalls mitzuteilen.

11.7 Sofern der Kunde auch nach Beendigung der Nutzungsberechtigung Zugriff auf seine Daten benötigt, hat der Kunde dies Sonia vorab rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Auf Nachfrage des Kunden, können die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Aufbewahrung, Überführung und/oder Retransition von Daten durch Sonia schließen. Für sämtliche Unterstützungsleistungen, wie z.B. die Bereitstellung der Daten auf einem separaten Datenträger, erhält Sonia eine gesonderte Vergütung nach Maßgabe der jeweils aktuell gültigen Preisliste von Sonia.

11.8 Soweit die Software Bestandteile von Drittsoftware enthält, für die gesonderte Lizenzbedingungen gelten, ist dies in der Leistungsbeschreibung geregelt. Die Software enthält möglicherweise Bestandteile von Open Source Software, für die dann gesonderte Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber gelten. Die jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber sind gegenüber den Nutzungsrechten dieser AGB vorrangig; dies gilt auch für Gewährleistung- und Haftungsausschlüsse der Open Source

Software Lizenzbedingungen. Open Source Software und die für diese gesondert geltenden Lizenzbedingungen werden, soweit erforderlich, in der jeweiligen Leistungsbeschreibungen angezeigt und/oder in dem der Software beigefügten `readme.txt`, `notices.txt` bzw. `licenses.txt` aufgeführt und/oder dem Kunden anderweitig zur Verfügung gestellt. Der Source Code der Open Source Software ist gegebenenfalls unter dem dort jeweils angegebenen Link bzw. auf Anfrage verfügbar. Soweit die Lizenzbedingungen einer Open Source Software ein Recht zur Bearbeitung für eigene Zwecke des Kunden und damit verbunden zum Reverse Engineering für die Zwecke der Fehlerbehebung einer auf diese Open Source Software zugreifenden Software erfordern, räumt Sonia dies hiermit dem Kunden ein.

12. HAFTUNG

12.1 Die Haftung von Sonia für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die

- Sonia vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen;
- für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Sonia beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

12.2 In Fällen fahrlässiger (einfache Fahrlässigkeit) Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Sonia auf den vertragstypischen, bei Abschluss des Vertrags oder Beginn der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.3 Die verschuldensunabhängige Haftung von Sonia gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alternative BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.

12.4 Für den Verlust von Daten haftet Sonia nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

12.5 Eine über die vorgenannten Bestimmungen hinausgehende Haftung von Sonia besteht nicht.

12.6 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Sonia.

13. ÄNDERUNGSVORBEHALT DER AGB

13.1 Vorausgesetzt der Kunde wird nicht unangemessen benachteiligt, ist Sonia berechtigt, diese AGB aus den folgenden Gründen zu ändern: aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen; aus Sicherheitsgründen, um Pflegeleistungen und Serviceleistungen der Software zu optimieren und weiterzuentwickeln sowie um zusätzliche Merkmale hinzuzufügen; um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und technische Anpassungen vorzunehmen. Sonia wird den Kunden mit einer angemessenen Frist über Änderungen dieser AGB in Kenntnis setzen und dem Kunden die Möglichkeit einräumen, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe der Änderung zu deren Inkrafttreten schriftlich oder in Textform zu kündigen.

13.2 Erweist sich eine Änderung als ungültig, nichtig oder aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar, wird hierdurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Änderungen oder Bedingungen nicht berührt.

14. DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT

14.1 Sonia wird die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

14.2 Sofern Sonia personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der

zwischen den Parteien gesondert geschlossene Vertrag zur Auftragsverarbeitung („AVV“), der die Einzelheiten der Datenverarbeitung regelt. Dieser ist in **Anlage 1** dieser AGB aufgeführt.

- 14.3 Der Kunde ist als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO verpflichtet, sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software zu erfüllen. Insbesondere obliegt es ausschließlich dem Kunden, vor der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Software die erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Personen bzw. Patienten einzuholen oder auf andere Weise eine rechtmäßige Grundlage für die Datenverarbeitung sicherzustellen.
- 14.4 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Sonia.

15. ABTRETUNG, AUFRECHNUNG

- 15.1 Der Kunde darf Ansprüche gegen Sonia nur nach schriftlicher Zustimmung von Sonia auf Dritte übertragen. Die Regelung in § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 15.2 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2 Gerichtsstand ist der Sitz von Sonia Solutions GmbH.